

SOZIALVERBAND

**VdK**

RHEINLAND-PFALZ



September 2017

Behinderung und Ehrenamt

## Impressum

Inhalte: Nadine Gray

Sozialverband VdK Rheinland-Pfalz e. V., Kaiserstraße 62, 55116 Mainz

E-Mail: [rheinland-pfalz@vdk.de](mailto:rheinland-pfalz@vdk.de)

Internet: [www.vdk.de/rheinland-pfalz](http://www.vdk.de/rheinland-pfalz)

© Sozialverband VdK Rheinland-Pfalz, August 2017

Die Inhalte wurden sorgfältig erarbeitet. Es kann jedoch keine Gewährleistung für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit übernommen werden.

Die in dieser Informationsmappe verwendeten männlichen Bezeichnungen dienen ausschließlich der besseren Lesbarkeit und gelten ausdrücklich für beide Geschlechter. Eine Diskriminierung weiblicher Personen wird damit nicht beabsichtigt.



## **Inhalt**

<b>1. BEHINDERUNG UND EHRENAMT .....</b>	<b>5</b>
<b>2. EHRENAMT IN RHEINLAND-PFALZ.....</b>	<b>5</b>
<b>3. BEHINDERUNG UND EHRENAMT .....</b>	<b>7</b>
<b>4. ANSPRUCH AUF UNTERSTÜTZUNG BEI AUSÜBUNG EINES EHRENAMTS DURCH EINEN MENSCHEN MIT BEHINDERUNG.....</b>	<b>8</b>
<b>5. ANGEBOTE FÜR EIN INKLUSIVES EHRENAMT .....</b>	<b>9</b>

## **1. Behinderung und Ehrenamt**

Mehr als 14 Millionen Menschen engagieren sich bundesweit auf ehrenamtlicher Basis. Eine beachtliche Zahl!

Freiwilliges Engagement wird in vielerlei Formen ausgeübt, ganz klassisch als zum Beispiel als Übungsleiter oder Übungsleiterin im Sportverein, aber auch als Demenzbegleiter für Angehörige oder als Integrationshelfer für geflüchtete Menschen. Egal wo und in welchem Umfang Ehrenamtliche sich einsetzen, sie sind eine wichtige und auch unverzichtbare Stütze unserer Gesellschaft. Auch Menschen mit Behinderung wollen sich oftmals gerne ehrenamtlich engagieren, stoßen aber je nach Schwere ihrer Beeinträchtigung auf viele Hindernisse. Häufig wird ihnen weniger zugetraut als nicht behinderten Menschen oder sie haben mit falscher bzw. übertriebener Rücksichtnahme zu kämpfen. Aber auch mangelnde Barrierefreiheit kann dem Einsatz entgegenstehen.

Gerade vor dem Hintergrund der glücklicherweise zunehmenden Durchsetzung der Gesellschaft mit dem Gedanken der Inklusion ist es notwendig, Menschen mit Behinderung den Weg ins freiwillige Engagement zu ebnen. Hierzu braucht es ein Um-, ein Weiterdenken über die bestehenden Strukturen hinaus.

Das aktuelle Thema des Monats September 2017 möchte hierzu seinen Teil beitragen, in dem es neben interessanten Hintergrundinformationen auch Aktionen und Ansprechpartner für inklusives Engagement vorstellt.

## **2. Ehrenamt in Rheinland-Pfalz**

Im bundesweiten Ländervergleich weist Rheinland-Pfalz mit einer Engagement-Quote von 48,3 Prozent den höchsten Wert auf. 48,3 Prozent – das sind gute 1,7 Millionen, die neben ihrer Berufstätigkeit oder Rente auf freiwilliger Basis „weiterarbeiten“. Sei es in Sportvereinen, im Rettungsdienst oder der klassischen Vereinsarbeit. Immer mehr an Bedeutung gewinnt freiwilliges Engagement allerdings im sozialen Bereich: ohne diese Helfer könnten viele generationenübergreifende Projekte genauso wenig existieren wie zahlreiche Angebote der Flüchtlings- oder Jugendhilfe. Und was wäre der Sozialverband VdK Rheinland-Pfalz ohne sein breites, solides Fundament aus Ehrenamtlichen, die regelmäßig Ausflüge und Feste organisieren und sich in der Gemeinde für die Schwächeren einsetzen?

Dabei sind es nicht nur Jüngere, die sich bürgerschaftlich engagieren. Im Gegenteil, insbesondere Rentner und Rentnerinnen, ob nun im wohlverdienten Ruhestand oder im unfreiwilligen aufgrund einer Erwerbsminderung, bilden das Rückgrat der Ehrenamtsarbeit.

Um diese viele freiwillige Arbeit anzuerkennen, wurde in Rheinland-Pfalz erst kürzlich die Ehrenamtskarte eingeführt. Inhaber und Inhaberinnen dieser Ehrenamtskarte können beispielsweise ermäßigte Eintrittspreise oder zwei Tickets zum Preis von einem für Museen, Bäder, Theater, Veranstaltungen sowie Ermäßigungen auf Waren und Dienstleistungen oder Einladungen zu besonderen Veranstaltungen in Anspruch nehmen. Eine Übersicht aller Angebote findet sich auf der Website: [www.wir-tun-was.de](http://www.wir-tun-was.de). Die Karte können all jene ehrenamtlich Engagierten beantragen, die älter als 14 Jahre sind, sich durchschnittlich mindestens fünf Stunden pro Woche bzw. 250 Stunden im Jahr ehrenamtlich engagieren und dafür keine pauschale finanzielle Entschädigung erhalten. Die freiwillige Tätigkeit kann auch bei unterschiedlichen Trägern erfolgen. Voraussetzung ist auch, dass das Ehrenamt auf eine längere Dauer angelegt ist und im Regelfall bereits mindestens ein Jahr ausgeübt wird.

Für Menschen, die noch im Berufsleben stehen, fast interessanter ist der Kompetenz- und Engagementnachweis. Wer älter als 14 Jahre ist und mindestens 80 Stunden im Jahr freiwillig ehrenamtlich engagiert ist, hat die Möglichkeit, sich einen solchen von der Ministerpräsidentin gezeichneten Nachweis ausstellen zu lassen. Der Nachweis enthält die persönlichen Daten und dokumentiert Zeitraum, Art und Umfang des Engagements. Wurden während des Engagements Qualifikationen und Kompetenzen erworben, werden diese zusätzlich aufgeführt. Dies kann insbesondere bei Jobwechseln bzw. der Suche nach einem Ausbildungs- oder Arbeitsplatz sehr hilfreich sein.

### 3. Behinderung und Ehrenamt

Das Freiwilligensurvey von 2014, abzurufen unter [https://www.demografieportal.de/SharedDocs/Downloads/DE/Studien/Freiwilligensurvey\\_2014.pdf](https://www.demografieportal.de/SharedDocs/Downloads/DE/Studien/Freiwilligensurvey_2014.pdf), liefert interessante Daten zur Ehrenamtsarbeit in ganz Deutschland und im Detail auch für die einzelnen Bundesländer. So wissen wir genau, wie viele Menschen sich in welchen Feldern betätigen und wie Altersgruppen und Geschlechter verteilt sind. Was man dem Survey hingegen nicht entnehmen kann, ist, wie viele Menschen mit Behinderung sich freiwillig engagieren.

Dies hat verschiedene Gründe: zum einen ist die Erhebung solcher Daten nicht einfach, da niemand gezwungen ist, seine Behinderung bei Aufnahme eines Ehrenamtes anzugeben. Manche Formen der Behinderung sind zwar auch für Außenstehende offensichtlich - so zum Beispiel eine Beeinträchtigung im Bewegungsapparat, die sich durch Nutzung eines Rollstuhls ausdrückt oder das charakteristische Erscheinungsbild eines Menschen mit Down-Syndroms. Ein großer Teil der Menschen mit Behinderungen erwirbt diese jedoch im Laufe seines Lebens, von außen nicht wahrnehmbar, zum Beispiel durch schwere Erkrankungen der Atemwege.

Jene letztere Gruppe von behinderten Menschen geht im Regelfall vollkommen in der der nicht behinderten Ehrenamtlichen auf und nimmt problemlos die regulären Angebote der Freiwilligenarbeit in Anspruch. Weder werden sie besonders behandelt, noch werden ihnen mit der Beeinträchtigung vermeintlich einhergehende Attribute wie „wenig belastbar“ oder „hilflos“ zugeschrieben. Auch Beeinträchtigungen der Seele sind normalerweise von außen nicht zu erkennen.

Anders sieht es bei offensichtlichen Behinderungen aus. Viele Angebote an freiwilligen Engagement richten sich an Menschen ohne Behinderung, ohne dass dies explizit thematisiert wird. Zeigen Menschen mit Behinderung Interesse, stoßen sie oft auf Schwierigkeiten. Ursache hierfür sind häufig Unsicherheiten im Umgang mit behinderten Menschen, insbesondere bei geistigen Beeinträchtigungen. Aber auch bei Sinnesbeeinträchtigungen herrscht oftmals Ratlosigkeit vor, wie die betroffenen Personen in das Angebot integriert werden können.

#### **4. Anspruch auf Unterstützung bei Ausübung eines**

Das Neunte Buch Sozialgesetzbuch, kurz SGB IX, enthält die grundlegenden Regelungen zur Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen. Das SGB IX wurde bzw. wird durch das sogenannte Bundesteilhabegesetz in weiten Teilen reformiert, davon betroffen sind ab dem 01.01.2018 auch die Regelungen zur sozialen Teilhabe. Mit „sozialer Teilhabe“ gemeint ist die gleichberechtigte Einbeziehung aller Individuen in gesellschaftliche Prozesse. Soziale Teilhabe lässt sich damit nicht klar umreißen, sondern ist ein sehr vielschichtiger Prozess, der auch für den Einzelnen eine jeweils individuelle Bedeutung haben kann.

Gemäß § 113 Absatz 1 SGB IX in der neuen Fassung werden Leistungen zur Sozialen Teilhabe erbracht, um eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern. Hierzu gehört, Leistungsberechtigte zu einer möglichst selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebensführung im eigenen Wohnraum sowie in ihrem Sozialraum zu befähigen oder sie hierbei zu unterstützen. Zu der selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebensführung gehört auch die Entscheidung für oder gegen die Ausübung eines Ehrenamtes. Der Gesetzgeber hat dies anerkannt, stellt aber die Assistenzleistungen unter Vorbehalt. So besagt die neue Fassung des § 78 Nr. 5 SGB IX, dass leistungsberechtigten Personen, die ein Ehrenamt ausüben, angemessene Aufwendungen für eine notwendige Unterstützung zu erstatten sind, sofern – und hier kommt die Leistungseinschränkung – die Unterstützung nicht zumutbar unentgeltlich erbracht werden kann, z.B. im Rahmen familiärer oder ähnlich persönlicher Beziehungen. Ist dies nicht der Fall, hat der Leistungsberechtigte einen Anspruch auf Assistenzleistungen u.a. zur „Gestaltung sozialer Beziehungen, die persönliche Lebensplanung, die Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben sowie die Freizeitgestaltung. Wichtig hierbei ist, dass diese Leistungen auch die notwendigen Aufwendungen zur Verständigung mit der Umwelt in diesen Bereichen umfassen, also auch zum Beispiel Gebärdendolmetscher, wenn die Verständigung anders nicht möglich ist.



## 5. Angebote für ein inklusives Ehrenamt

Viele Menschen mit Behinderung engagieren sich klassisch in Selbsthilfegruppen. Hier können sie bei eigener Betroffenheit eine Expertenfunktion einnehmen, neuen Mitgliedern zur Seite stehen und Hemmschwellen abbauen. Eine Übersicht bestehender Angebote findet sich auch im Internet unter [www.selbsthilfe-rlp.de](http://www.selbsthilfe-rlp.de).

Auch in der Interessenvertretung finden sich viele Menschen mit Behinderungen, die sich zum Beispiel die Barrierefreiheit stark machen. Auch auf politischer Ebene sind diese Interessenvertretungen sehr aktiv und sorgen mit ihrem Engagement dazu, dass nicht über ihre Köpfe hinweg entschieden wird.

Bundesweit gibt es aber auch Beispiele von freiwilligen Engagement in Bereichen, wo man Menschen mit Behinderung nicht direkt erwarten würde. So zum Beispiel bei der freiwilligen Feuerwehr. Voraussetzung ist einfach eine gewisse Offenheit des Angebots und die Bereitschaft, flexibel und zugänglich zu sein.

Heißbegehrt sind mittlerweile Menschen mit Behinderung, die sich im „peer counseling“ weiterbilden lassen. Mit „peer counseling“ wird eine Beratungs- und Unterstützungsmethode bezeichnet, innerhalb derer ein nicht nur leicht beeinträchtigter Mensch, der selbstständig und unabhängig lebt, sein erworbenes Wissen und seine Erfahrungen an ebenfalls beeinträchtigte Menschen weitergibt und ihnen so weiterhilft, sich zu emanzipieren. Besondere Bedeutung erhalten soll das „peer counseling“ in der neu zu schaffenden Unabhängigen Teilhabeberatung, die Menschen mit Behinderungen zukünftig beraten soll.

Eine bundes- oder landesweite Ehrenamtsbörse mit der Auswahlmöglichkeit „inklusives“ oder „barrierefreies Angebot“ existiert zum jetzigen Zeitpunkt leider nicht. Interessenten sind also auf ein gewisses Maß an Eigeninitiative angewiesen, wollen sie sich bürgerschaftlich engagieren.

Für Anbieter von Freiwilligen-Angeboten, die das erste Mal mit der Frage konfrontiert werden, ob und wie sie einen Menschen mit Behinderung in ihr Angebot eingliedern können, hat die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (bagfa) einen sehr nützlichen und lesenwerten Infobrief veröffentlicht. Abzurufen ist er unter:

[https://bagfa-inklusion.de/wp-content/uploads/2015/06/Ehrenamt-barrierefrei-Engagement-von-Menschen-mit-Behinderung\\_web.pdf](https://bagfa-inklusion.de/wp-content/uploads/2015/06/Ehrenamt-barrierefrei-Engagement-von-Menschen-mit-Behinderung_web.pdf).